

Kursbedingungen für Studentenkurse

1. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung an einem von **Lernen 8** veranstalteten Ferien-Lernkurs wird durch eine **schriftliche Anmeldung** und durch die **Bezahlung** des entsprechenden Kursbeitrages spätestens 4 Arbeitstage vor Kursbeginn bzw. vor Einstieg in einen laufenden Kurs erreicht. Anmeldung oder Bezahlung alleine begründen keine Teilnahmeberechtigung. Telefonisch, per Fax oder per e-mail ist keine verbindliche Platzreservierung möglich. Bei Überschreiten der kursspezifischen Höchstteilnehmeranzahl wird zur Ermittlung der Teilnahmeberechtigung der Zeitpunkt des Erlangens der Teilnahmeberechtigung herangezogen.

2. Teilnehmeranzahl

Lernen 8 - Kurse werden nur bei Erreichen der angebotsabhängigen Mindestteilnehmeranzahl abgehalten. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl erlischt die erworbene Teilnahmeberechtigung und der einbezahlte Kursbeitrag wird dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin für spätere Verwendung gutgeschrieben oder auf besonderen Wunsch zur Gänze rückerstattet.

3. Stornierung

Ein Rücktritt von einer verbindlichen Kursanmeldung ist jederzeit möglich. Bei Rücktritt

a) **bis vier Arbeitstage vor Kursbeginn** ist eine Stornogebühr von 20% der gesamten Kursgebühr zu entrichten.

b) **innerhalb dreier Arbeitstage vor Kursbeginn** ist eine Stornogebühr von 50% der gesamten Kursgebühr zu entrichten.

c) **nach Kursbeginn** verfällt die gesamte einbezahlte Kursgebühr.

Nicht in Anspruch genommene Kurseinheiten können nicht rückvergütet oder gutgeschrieben werden.

Bei Eintritt einer anderen, Stornierenden zu stellenden Person in den abgeschlossenen Kursvertrag fällt für den Stornierenden lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- an.

Bei Kursabsage seitens **Lernen 8** kann vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin auf einen anderen Kurs umgebucht oder kostenfrei storniert werden.

4. Kursleitung

Für die Leitung der **Lernen 8 - Kurse** durch eine bestimmte Lehrkraft kann keine Gewähr übernommen werden. Ebenso behält sich **Lernen 8** das Recht vor, gegebenenfalls aus organisatorischen Gründen auch während des Kurses eine andere Lehrkraft mit der Kursleitung zu betrauen.

5. Allgemeines

Lernen 8 haftet nicht für den wie immer gearteten Verlust von Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Kursunterlagen oder Vermögenswerten sonstiger Art.

Lernen 8 behält sich jederzeit das Recht vor, KursteilnehmerInnen bei den Betrieb oder Unterricht störendem Verhalten vom Kursbesuch bei unbeeinträchtiger Zahlungsverpflichtung auszuschließen.

Sonderevereinbarungen bedürfen der Schriftform, als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.